



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

19. Februar 2023

Die Volksanwaltschaft für die Bürgerinnen und Bürger

von Gabriele Morandell, Volksanwältin

Gemeinnutzungsgüter – Worum handelt es sich und wie werden diese verwaltet?

Die Gemeinnutzungsgüter werden in der Regel von sogenannten Eigenverwaltungen verwaltet, die öffentliche Körperschaften sind. Die Entstehung vieler dieser Körperschaften reicht weit bis in das Mittelalter zurück und ist eng mit der geschichtlichen Entwicklung Südtirols verbunden.

„Ich habe in Erfahrung gebracht, dass in meiner Wohnsitzgemeinde sogenannte Gemeinnutzungsgüter bestehen. Worum handelt es sich und wie werden diese verwaltet? Bin ich berechtigt, an der Nutzung teil zu haben?“, fragt Josef bei der Volksanwaltschaft nach, „und wenn ja, wie schaut die Nutzung konkret aus?“ Die Volksanwaltschaft hat Josef erklärt, dass die sogenannten Gemeinnutzungsgüter mit Staatsgesetz vom 16. Juni 1927 Nr. 1766 und mit Landesgesetz vom 12. Juni 1980 Nr. 16 geregelt sind. Die Gemeinnutzungsgüter befinden sich in der Regel im Eigentum der Fraktionen, Gemeinden oder Interessentschaften und bestehen zum Großteil aus Wäldern, Weiden und Almen und sind laut geltender Rechtsordnung in der Regel unveräußerlich, unteilbar und können nicht ersessen werden. Die Verwaltung der Gemeinnutzungsgüter obliegt entweder einer eigens bestellten Eigenverwaltung (Komitee) oder im Ersatzwege dem gebietsmäßig zuständigen Gemeindevorstand. Die Besonderheit der Gemeinnutzungsgüter besteht darin, dass diese sich im Gemeinschaftseigentum der Nutzungsberechtigten Personen und/oder Institutionen befinden. Nutzungsberechtigt sind die zumindest seit vier Jahren in der jeweiligen Fraktion und/oder Gemeinde ansässigen Bürger und die in den Wählerlisten der Gemeinde eingetragen sind. Die Rechte, die auf den Gemeinnutzungsgütern ausgeübt werden können, bestehen meist in der Nutzung der Weide oder der Bezug von Holz.

Die Volksanwaltschaft hat Josef abschließend geraten, dass er sich an die entsprechende Eigenverwaltung bzw. Gemeinde wenden soll, da diese ihm die detaillierten Regeln, die in eigenen Statuten niedergeschrieben sind, erklären können. Die Statuten beinhalten im Wesentlichen die Nutzungsrechte, wie sie über die Jahrhunderte hinweg entstanden sind und sie sind damit Ausdruck der geschichtlichen Entwicklung vieler Landschaftsgebiete in Südtirol.

Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23c, Bozen. Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr (Telefonnr. 0471/946020, E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it). Formulare unter www.volksanwaltschaft.bz.org.



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 946 020
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it